

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978:

- **Das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Coesfeld - Anlage zu § 2 der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978 - wird wie folgt geändert:**

Pkt. 1 erhält folgende Fassung:

1. „Lambertischule, kath. Grundschule der Stadt Coesfeld

Der Bezirk wird umgrenzt, beginnend von der Kreuzung der Bahnlinie Dortmund-Gronau mit der Berkel, entlang der Bahnlinie in südlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem Hornebach. Dem Hornebach in östlicher Richtung folgend bis zur Dülmener Straße. Dieser beiderseits einschließend in nördlicher Richtung folgend. Die Grimpingstraße beiderseits einschließend bis zum Grenzweg. Diesem in nördlicher Richtung folgend beiderseits ausschließend bis zur Bahnhofstraße. Dieser axial in nordöstlicher Richtung bis zur Daruper Straße folgend. Der Straße am Vogelsang beiderseits ausschließend bis zum Gerlever Weg. Von hier aus der Straße am Vogelsang axial verlaufend in nordöstlicher Richtung bis zum Weg Flur 21, Flurstück 66, diesem in südöstlicher Richtung folgend bis zur früheren Stadtgrenze. Von hier aus, der früheren Stadtgrenze folgend bis zum Schnittpunkt der B 474. Von hier aus stadteinwärts der B 474 axial verlaufend bis zum Sirksfelder Weg, dem Sirksfelder Weg beiderseits ausschließend in nordwestlicher Richtung folgend bis zu dem nicht benannten Weg Flur 35, Flurstück 20, von hier aus diesem nicht benannten Weg in fast gerader Linie in südlicher Richtung bis zum Brinker Ring. Dem Brinker Ring in östlicher Richtung entlang bis zur Ostgrenze der östlichen Anlieger der Hengtestraße. An der Ostseite, die östlichen Anlieger der Hengtestraße ausschließend, führt die Linie in südlicher Richtung bis zur Nordseite des Flurstücks 41 der Flur 32. An der Nordgrenze des Flurstücks 41 der Flur 32 entlang in östlicher Richtung bis zur Bahnstrecke Rheine-Oberhausen, von hier aus westlich neben der Bahnstrecke Rheine-Oberhausen in südlicher Richtung die Borkener Straße überquerend, dieser an der Südseite folgenden in westlicher Richtung bis zur Westseite der Bahnlinie Dortmund-Gronau und von hier in südlicher Richtung zum Ausgangspunkt.

Pkt. 2 wird gestrichen.

Pkt. 3 wird Pkt. 2.

Pkt. 4 wird Pkt. 3.

Pkt. 5 wird Pkt. 4.

Pkt. 6 wird Pkt. 5.

Pkt. 7 wird Pkt. 6.

Pkt. 8 wird Pkt. 7.

Pkt. 9 wird Pkt. 8.

Pkt. 10 wird Pkt. 9.

- **Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2004 in Kraft.**